

Drucksachen-Nr. **XI/1334**

Bad Schwalbach, den 05.05.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	02.06.2025		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	17.06.2025		ja
Kreistag	01.07.2025		ja

Titel

Fortschreibung Kreisstraßensanierungsprogramm

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistagsbeschluss DS X/791 vom 22. Februar 2019 über das Kreisstraßensanierungskonzept 2019-2030 wird aufgehoben. Die begonnenen Projekte in der Programmposition 12-3320-30 (K 687 / 579 in Heidenrod-Grebenroth, K 674 Heidenrod-Wisper und K 641 Rauenthal-B 260) sind noch abzuwickeln.
2. Die Sanierungsmaßnahmen im Kreisstraßenbau werden gemäß der im Sachtext aufgeführten Tabelle neu priorisiert. Gemäß der neuen Priorisierung erfolgt die mittelfristige Investitionsplanung.
3. Die Sanierungsmaßnahmen werden in den künftigen Haushaltsplanungen einzeln veranschlagt.

II: Sachverhalt:

Zu 1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2019 das Kreisstraßensanierungsprogramm 2021-2031 mit einem Volumen 35,3 Mio. € (Summe der Bau- und Verwaltungskosten) für rund 55 km zu sanierende Straßen beschlossen.

Seit dem Beschluss des Sanierungsprogramms haben sich die Kosten im Straßenbau stark erhöht. Zudem stehen im Kreishaushalt nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung, um die

bis 2031 geplanten Maßnahmen abzuarbeiten. Daher muss das Kreisstraßensanierungsprogramm überarbeitet und neu ausgerichtet werden.

Der Ausbau der K 687 / 579 in Heidenrod-Grebenroth, der K 674 in Heidenrod-Wisper und der K 641 Rauenthal-B260 sind bereits in Planung und werden weiterverfolgt. Die Investitionen hierfür sind im Haushalt in der Programmposition 12-3320-30 eingeplant. Die Kosten hierfür sind bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Durch die neue Priorisierung fallen geplante investive Maßnahmen aus dem Programm, die aufgrund des Straßenzustandes nun mit reduzierten Reparaturmaßnahmen über den Ergebnishaushalt finanziert werden müssen. Dies erhöht in den nächsten Jahren die Ausgaben im Ergebnishaushalt.

Zu 2.

Um eine Reihenfolge für die Sanierung der Straßen zu ermitteln, wurde eine Bewertungsmatrix aufgestellt, in der der Zustand der Straße und die Verkehrsbelastung die entscheidenden Kriterien waren. Daneben flossen die Kriterien in die Bewertung ein (siehe Anlage 1).

Zusammengefasst sollen Straßen, die in einem sehr schlechten Zustand sind, abhängig von der Verkehrsbelastung, zuerst saniert werden.

Aus der Bewertung ergibt sich folgende Priorisierung:

PlanNr.	Kreis-Str.	Kommune Stadt / Gemeinde	Ortsteil	Sanierungsvorschlag	geschätzte Kosten	Bemerkungen
1	K 682	Hohenstein	OD Burg-Hohenstein Oberdorf	GE/Tief DE	840	Vorlaufzeit 3 Jahre, mögl. Baubeginn 06/28
2	K 630	Geisenheim	Geisenheim und Marienthal	GE/Tief	1.500	Vorlaufzeit 2 Jahre, mögl. Baubeginn 06/27
3	K 629	Lorch	zw. OD Wollmerschied u. L 3397	GE/Hoch/RaGi	720	Vorlaufzeit 2 Jahre, mögl. Baubeginn 06/27
4	K 642	Eltville	OD Eltville	GE/Tief	2.160	Vorlaufzeit 3 Jahre, mögl. Baubeginn 06/28
5	K 700	Taunusstein	zw. Watzhahn u. Ausbauanfang Richt. Bleidenstadt	GE/Hoch	2040	Vorlaufzeit 2 Jahre, möglicher Baubeginn 06/2029

6	K 666	Bad Schwalbach	zw. L3456 und OD Lindschied	GE/Tief	1560	Vorlaufzeit 2 Jahre, möglicher Baubeginn 06/2029
7	K 700	Hohenstein	OD Born	DE/BI	960	Vorlaufzeit je nach Kanalarbeiten 2 -3 Jahre, möglicher Baubeginn 06/30
8	K 705	Niedernhausen	OD Niederseelbach	GE/Tief	660	Vorlaufzeit je nach Kanalarbeiten 2 -3 Jahre, möglicher Baubeginn 06/30
9	K 717	Idstein	zw. Niederrod u. L3023	GE/Hoch/RaGi	1296	max. Vorlaufzeit 2 Jahre, möglicher Baubeginn 06/31
10	K 705	Niedernhausen	OD Königshofen	DE/BI	1.500	Vorlaufzeit je nach Kanalarbeiten 2 -3 Jahre, möglicher Baubeginn 06/31
11	K 663	Bad Schwalbach	OD Hettenhain	GE/Tief	1.200	Vorlaufzeit 3 Jahre, möglicher Baubeginn 06/32
12	K 707	Idstein	zw. B417 und OD Ehrenbach	DE/BI	1630	max. Vorlaufzeit 2 Jahre, möglicher Baubeginn 06/32
13	K 623	Lorch	zw. L 3397 und Sauerthal	GE/Tief	1020	max. Vorlaufzeit 2 Jahre, möglicher Baubeginn 06/33
14	K 721	Niedernhausen	freie Strecke	GE/Hoch/RaGi	1110	max. Vorlaufzeit 2 Jahre, möglicher Baubeginn 06/33

15	K 696	Taunusstein	OD Oreln und freie Strecke Ri. B 417	DE/BI	960	Vorlaufzeit je nach Kanalarbeiten 2-3 Jahre, möglicher Baubeginn 06/34
16	K 721	Niedernhausen	OD Oberjosbach	GE/Tief	540	Vorlaufzeit je nach Kanalarbeiten 2 -3 Jahre, möglicher Baubeginn 06/34
17	K 717	Idstein	zw. Niederrod und Oberrod	GE/Hoch/RaGi	790	max. Vorlaufzeit 2 Jahre, möglicher Baubeginn 06/35

GE/Tief= Grundhafter Ausbau in der Tiefe

GE/Hoch/RaGi= Grundhafter Ausbau im Hocheinbau zw. aufgesetzten Rasengittersteinen

DE/BI= Erneuerung der Decke und der Binderschicht bis zur Tragschicht

Bei der in der Spalte Bemerkung genannten Baubeginne wurde angenommen, dass mit der Vorbereitung der Projekte Ende 25/Anfang 26 begonnen werden kann.

Im optimalen Fall können dann die genannten 17 Sanierungsmaßnahmen bis 2035 umgesetzt werden.

Für die zum Beschluss vorgelegten neuen Sanierungsmaßnahmen werden Investitionen in Höhe von voraussichtlich rund 20,5 Mio. € bis 2035 erforderlich. Das Programm ist zu jeder Zeit veränderbar und kann je nach Mittelverfügbarkeit an die Haushaltslage angepasst werden. Das Programm ist mit den Kommunen abgestimmt. Die Kommunen, die bei den Sanierungsmaßnahmen innerhalb der Ortsdurchfahrten mit den Gehwegen und der unterirdischen Infrastruktur beteiligt sind, haben der Programmplanung zugestimmt.

Für die Sanierung in einer Ortslage ist von Beginn der auszuschreibenden Planung bis zum Baubeginn wegen der unterirdischen Infrastruktur drei Jahre als Bauvorbereitungszeit anzunehmen. Für die Sanierung auf freier Strecke ist eine Bauvorbereitungszeit von zwei Jahren anzunehmen.

Bei der Vergabe der Ingenieurleistungen werden die Kommunen vom Rheingau-Taunus-Kreis dahingehend unterstützt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die Leistungsbeschreibung entsprechend den Erfordernissen auch für die unterirdische Infrastruktur der Kommunen vorbereitet. Spezifische Anforderungen der Kommunen werden in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet und über die Zentrale Vergabestelle des Rheingau-

Taunus-Kreises ausschrieben und die Leistung vergeben.

Mit der neuen Ausrichtung der Sanierungsstrategie werden die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten von Taunusstein, die per Hessisches Straßengesetz auf die Stadt Taunusstein zu übertragen sind (≥ 30.000 Einwohnern), durch Vereinbarung allerdings erst nach einer Sanierung übertragen werden sollen, aufgrund der Bewertung zu einem späteren Zeitpunkt saniert und übertragen. Die betroffenen Kreisstraßen verbleiben zunächst weiter in der Unterhaltungspflicht des Rheingau-Taunus-Kreises. Sollte es zwischenzeitlich erforderlich werden, diese Straßen frühzeitiger der Stadt Taunusstein zu übergeben oder städtische Maßnahmen (Kanal- und Wasserleitungen) einen größeren Straßenaufbruch bedürfen, würde der Rheingau-Taunus-Kreis sich mit einer Sanierungsmaßnahme anschließen, oder die unterlassenen Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Taunusstein ablösen. In welcher Form sich die Beteiligung gestaltet, müsste mit der Stadt Taunusstein im Bedarfsfall abgestimmt werden.

Es handelt sich um folgende Kreisstraßen:

Kreisstraße	Ortsteil
K 696	Orlen
K 699	Orlen
K 700	Watzhahn
K 702	Seitzenhahn
K 703	Seitzenhahn
K 703	Bleidenstadt

Zu 3.

Bisher sind alle Straßenbauvorhaben in der Investitionsplanung in einer Programmposition zusammengefasst. Zukünftig werden die Maßnahmen einzeln aufgeführt, damit auf den ersten Blick ablesbar ist, welche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:1. Bewertungstabelle
2. Ü-Plan SM Geisenheim
3. Ü-Plan SM Kemel
4. Ü-Plan SM Idstein